

**Rede zu Protokoll von
Sächsischer Staatsminister des Innern,
Prof. Dr. Roland Wöllner,
zur Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos
und Tunesiens als sichere Herkunftsstaaten
21. September 2018, 14.30 Uhr
Plenum BR**

Anrede,

der Freistaat Sachsen begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Schon lange fordern wir, wie die meisten wissen, die Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsstaaten. Denn genau das sind diese Länder.

Meine Damen und Herren,

für uns ist ihr Einstufung als sichere Herkunftsländer auch deshalb wichtig, weil insbesondere Tunesien und Georgien zu den TOP 10 der Herkunftsländer von Asylbewerbern in Sachsen zählen.

Für Tunesien gilt das bereits seit langem. Im Fall von Georgien hat der Wegfall der Visumpflicht für Kurzaufenthalte im Jahr 2017 zu einem deutlichen Anstieg der Antragszahlen geführt.

Das erste große Problem dabei: die Schutzquoten der Asylbewerber aus Georgien und Tunesien, wie auch aus Algerien und Marokko, sind verschwindend gering. 2017 lagen sie zwischen 0,6 % (Georgien) und 4,1 % (Marokko).

In der Ihnen allen vorliegenden Begründung des Gesetzentwurfs werden diese Schutzquoten für die Jahre 2016 und 2017

explizit dargestellt. Für mich lassen diese Zahlen nur einen Schluss zu:

Der absolut überwiegende Großteil der Asylbewerber aus diesen Ländern kommt – bis auf wenige Ausnahmen – vor allem aus wirtschaftlichen Motiven nach Deutschland.

Und genau das ist ein klarer Missbrauch des Asylrechts.

Meine Damen und Herren,

das zweite große Problem ist fast noch schwerwiegender.

Denn unter den Asylantragstellern aus den nordafrikanischen Staaten und Georgien sind überproportional viele Straftäter, darunter auch eine erhebliche Zahl von Mehrfach- und Intensivstraftätern.

In den Augen vieler Menschen im Land entsteht so der Eindruck, dass Asylanträge

gezielt gestellt werden, um den so ermöglichten Aufenthalt für Straftaten nutzen zu können.

Das gehört zur Wahrheit dazu und darf nicht verschwiegen werden. Zu Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger hier ein absolut konsequentes und entschlossenes Gegenhalten des Staates.

Dies gilt umso mehr, wenn, wie im Fall von Georgien, politische Entscheidungen wie die Aufhebung der Visumpflicht die Probleme verschärft haben.

Meine Damen und Herren,

die Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Zahl der Asylbewerber aus diesen Ländern zu verringern und gleichzeitig die Verfahren zu beschleunigen.

Das zeigen erstens die Erfahrungen mit den Westbalkanstaaten. Als sie zu sicheren

Herkunftsstaaten erklärt wurden, sind die Asylbewerberzahlen aus diesen Ländern schnell und stark zurückgegangen.

Wir alle sollten zweitens die Signalwirkung einer solchen Entscheidung nicht unterschätzen.

Den Menschen aus sicheren Herkunftsländern, die sich mit dem Gedanken tragen, nach Deutschland zu kommen, wird verdeutlicht: Ihre Chancen, als politisch Verfolgte anerkannt zu werden, sind sehr gering.

Drittens wird die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat den positiven Effekt haben, dass die Bearbeitung der Verfahren von Asylsuchenden aus diesen Ländern einfacher und schneller wird. Aus zwei Gründen.

Zum einen können die betreffenden Asylanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nun umgehend als offensichtlich

unbegründet abgelehnt werden, wenn nicht besondere Umstände vorliegen.

Zum anderen wird die Ausreisefrist auf eine Woche verkürzt. Rechtsmittel sind innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung einzulegen und die Verwaltungsgerichte sind gehalten, kurzfristig zu entscheiden.

Von dieser Beschleunigung profitieren letztendlich natürlich auch die Asylbewerber, die deutlich kürzer im Unklaren über ihren künftigen Aufenthaltsstatus bleiben.

Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzentwurfs sind außerdem Einschränkungen, die weitere negative Anreize für einen Asylantrag aus einem sicheren Herkunftsstaat setzen.

Das gilt insbesondere für die Verpflichtung, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Sie gilt länger, während die Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme ganz entfallen.

Meine Damen und Herren,

die Begründung des Gesetzentwurfs zeigt: Hier wurde nicht einfach ein Gesetz runtergeschrieben.

Die Bundesregierung hat sich vielmehr sehr gründlich und differenziert ein Bild von Lage in Georgien und im Maghreb gemacht.

Defizite, die in diesen Ländern sehr wohl bestehen, da ist niemand blauäugig, sind in die Bewertung eingeflossen.

Im Endeffekt sind aber die staatlichen Strukturen soweit gefestigt, dass sowohl Georgien als auch die drei Maghreb-Staaten völlig zu Recht als sicher gelten.

Klar ist bei alledem natürlich auch: In triftigen Gründen, also wenn wirklich Verfolgung vorliegt, kann natürlich trotzdem bei uns Asyl beantragt und bewilligt werden.

Meine Damen und Herren,

der vorliegende Entwurf ist also ein Schritt in die richtige Richtung, ohne dabei die humanitären Aspekte außer Acht zu lassen.

Perspektivisch sollten wir aber darüber nachdenken, alle Länder mit einer Anerkennungsquote von maximal 5 % zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären.

Vielen Dank.